<u>Anzeige</u> einer geplanten vorübergehenden Bewirtung

Anzeigender:

_____

Name (ggf. Vereinsname u. vertretungsberechtigte Person)

_____

Anschrift

Besonderer Anlass:

_____

Name der Veranstaltung

_____

Ort, Datum und Uhrzeit der Bewirtung (von…..bis…….)

Abweichung von der Sperrzeit:

Wird mit der Anzeige eine Sperrzeitverkürzung beantragt?

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis:
Abweichend von § 8 Abs.1 LGastG gelten aufgrund einer Rechtsverordnung für Todtmoos folgende allgemeine Sperrzeitregelungen
„Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in Gemeindegebiet Todtmoos beginnt allgemein um 02.00 Uhr. In der Nacht zum Samstag und zum Sonntag beginnt die Sperrzeit um 03.00 Uhr. Sie endet jeweils um 6 Uhr. […] Bei Veranstaltungen im ‚Alten Kurpark' wird für die Bewirtung im Freien der Beginn der Sperrzeit allgemein auf 23.00 Uhr festgesetzt."

Grundsätzlich gilt nach der Polizeiverordnung der Gemeinde, dass in der Lärmschutzzone (= alle bebauten Ortsteile außer Gewerbegebiet „Sägemoos") außerhalb geschlossener Räumlichkeiten ab 23.00 Uhr nicht bewirtet werden darf.

_____

Datum, Unterschrift Anzeigender